

Also entweder „Landsberg an der Warthe“ oder „Landsberg (Warthe)“, so oder mit Abkürzung. Das erste wird man vorziehen in zusammenhängender Darstellung, das zweite etwa in Briefköpfen, Stempeln und dergleichen.

Im Auftrage des Deutschen Sprachvereins:

Professor Dr. Karl Scheffler,
Wissenschaftlicher Berater des Deutschen Sprachvereins.

Ebenso wandte sich die Ortsgruppe Landsberg (Warthe) des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker an die Zentralkommission der Korrektoren Deutschlands, um deren Stellung zu dem Erlaß des Magistrats zu erforschen. Die Zentralkommission beauftragte den Unterzeichneten mit der Ausarbeitung eines Gutachtens, das gleichfalls hier wiedergegeben werden soll:

Unter „Landsberg-Warthe“ kann im allgemeinen nach deutscher Gepflogenheit verstanden werden, daß Warthe einen Gemeindebezirk von Landsberg darstellt. Man vergleiche die Schreibweisen Berlin-Neukölln, Leipzig-Stötteritz, München-Daglfing, Stuttgart-Degerloch usw. Mit „Warthe“ soll jedoch nicht ein Landsberger Stadtbezirk, sondern ein Fluß (nämlich die Warthe) bezeichnet werden, an dem die Stadt Landsberg liegt. Zur Unterscheidung von andern Ortschaften gleichen Namens wird der Name des Flusses dem Namen der Stadt beigefügt. In der gesprochenen Sprache heißt die Warthestadt immer „Landsberg an der Warthe“, und so sollte man eigentlich auch schreiben. Das erscheint vielen aber zu lang, namentlich im Geschäftsverkehr. Kürzt man nun ab, so kann unbedenklich „a. d.“ für „an der“ geschrieben werden (nicht bloß „a.“, das hieß „am“; vgl. Köln a. Rh. = Köln *am* Rhein). Die oft gebrauchte Abkürzung „a. d. W.“ scheint manchem Überpeinlichen bedenklich zu sein, weil das vielleicht „Landsberg an der Weser“ gelesen werden könnte. Diese Befürchtung ist wenig begründet; der Name „Landsberg an der Warthe“ ist jedem Schüler geläufig. Um jedoch allen gerecht zu werden und auch den leisesten Zweifel zu beheben, wäre vielleicht die Schreibung „Landsberg a. d. Wa.“ zu erwägen, wie zum Beispiel viele Ortschaften in Sachen ihrem Namen die Abkürzung „i. Sa.“ beifügen. Will man aber nicht abkürzen und trotzdem kurz und allgemeinverständlich schreiben, so mache man es wie die Post und die Eisenbahn und schreibe: Landsberg (Warthe). Diese Schreibweise ist zur endlichen Herbeiführung einer Einheitlichkeit um so mehr zu empfehlen, als die genannten Behörden durch ihren umfassenden Wirkungsbereich sowieso einen großen Einfluß auf die Schreibung der Ortsnamen ausüben.

Im Auftrage der Zentralkommission der Korrektoren im Verbands der Deutschen Buchdrucker:

Friedrich Oberüber,
Schriftleiter des „Sprachwarts“.

Sowohl der Deutsche Sprachverein als auch die Zentralkommission der Korrektoren steht also in dieser Frage auf dem Boden des Duden; hier heißt es in den Vorbemerkungen auf Seite XLIV: „Unzulässig sind Schreibungen wie Frankfurt a. O. (was Frankfurt am Oder wäre) sowie Frankfurt-Oder.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Magistrat von Landsberg an der Warthe seinen Erlaß, der den Wirrwarr in der Schreibung solcher Zusätze noch vermehrt hat, im Sinne dieser Richtlinien recht bald revidierte.
Friedrich Oberüber.

Zwei Blonden, zwei Brünette?

Von Joseph Lammertz, Aachen

Für Sprachfreunde wird folgende Nebeneinanderstellung, die sich aus zwei Beispielen des Duden ergibt, anregend sein:

	Blonde (blonde Frau)	Brünette (Braun[haarig]e)
Wesfall:	der Blonden	der Brünette
Mehrzahl:	die Blonden	die Brünetten
Zahl:	zwei Blonden	zwei Brünette

Man ersieht wohl gleich, daß es da etwas zu untersuchen gibt. „Die Blonde“ ist offenbar ein Eigenschaftshauptwort: erspart ist, weil bekannt, Frau. Es nimmt im Wesfall n an; das ist bei echten Hauptwörtern nicht der Fall. Dann ist selbstverständlich die Biegung so durchzuführen, als ob das verschwiegene Hauptwort folgte, also auch: ein (blonder Mann) Blonder, mehrere (blonde Männer, blonde Frauen) Blonde. Nach bestimmten Zahlwörtern wird jedoch das Eigenschaftswort stark gebogen: zwei gute Menschen; auch (im Duden): zwei Abgeordnete, zwei Gerade; dann heißt es auch: zwei blonde Frauen. Mithin kann nur richtig sein: zwei Blonde. Die Form „zwei Blonden“ findet sich aber schon seit 1915 im Duden.

„Die Brünette“ hält man auf den ersten Blick als gleich gebildet wie „die Blonde“, zumal da im Duden voraufgeht: brünett (braun[haarig]). Zudem folgt (wie oben angeführt) als Erklärung zu „Brünette“ das Eigenschaftshauptwort „Braune“. Vertritt aber „die Brünette“ sprachlich „die brünette Frau“, dann ist der Wesfall auf n zu bilden: (der brünetten Frau) der Brünetten, und nach einer Zahl: zwei (brünette Frauen) Brünette.

Nun bringt aber der Duden (s. oben): der Brünette. Danach hätte Brünette zwar die Bedeutung „braune Frau“, verträte aber nicht in sprachlicher Hinsicht diese Bildung, gölte vielmehr als echtes Hauptwort, etwa wie Blondine, Wesfall: der, einer Blondine. Wollte man aber Brünette als echtes Hauptwort werten (wie Blondine), dann müßte es nach einer Zahl heißen: zwei Brünetten (wie auch: zwei Blondinen).

Jedenfalls paßt nicht zusammen, wie Duden bringt: der Brünette, zwei Brünette. Zusammengehörig sind vielmehr: der Brünetten, zwei Brünette — der Brünette, zwei Brünetten.

Daß (neben „der Blonden“) „zwei Blonden“ (vgl. zwei Schöne, zwei Braune) eine Regelwidrigkeit, eine unberechtigte Ausnahme bildet, ist wohl schwer abzustreiten. Ob aber „die Brünette“ als echtes Hauptwort wie „die Blondine“ oder als Eigenschaftshauptwort wie „die Blonde“ gelten soll,